

3.6.1.

Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV)* Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011

1. Angebote und Tarife

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif ¹ pro Schuljahr
Brückenangebote	Schulischer Anteil 1-2,5 Tage pro Woche		7'100
	Schulischer Anteil 3-5 Tage pro Woche		13'500
Berufsfachschule	Einzeljahres- lektion ²	1-7 Jahres- lektionen	900 pro Jahreslektion
	Teilzeit ³	Duale Lehre (1-2 Tage), mit oder ohne lehrbeglei- tende Berufsmat- urität ³	7'100
	Vollzeit	Lehrwerkstätten, HMS, Basislehr- jahr (inkl. üK)	13'500
Berufsmaturität nach der Lehre	Vollzeit 1 Jahr ⁴		13'500
	berufsbegleitend, 2 Jahre ⁴		7'100
überbetriebliche Kurse (üK)	Lektionen- pauschale	Klärung durch SBBK (Art. 6)	
Interkantonale Fachkurse (IFK)		Klärung durch SBBK (Art. 6)	
Qualifikations- verfahren		Klärung durch SBBK (Art. 6)	
Nachholbildung		Klärung durch SBBK (Art. 6)	

* Entscheid der Vereinbarungskantone BFSV vom 13. März 2008, Inkrafttreten per 1. August 2009

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif ¹ pro Schuljahr
Individuelle Begleitung zweijährige Grundbildung		Klärung durch SBBK (Art. 6)	

In diesen Beiträgen ist ein pauschaler Infrastrukturaufwand in der Höhe von 10% der Nettobetriebskosten enthalten (gemäss Artikel 5 Absatz 2 litera b).

¹Die Basis für die Beiträge bilden die Ergebnisse der Erhebung des BBT für das Jahr 2006.

²Beim Besuch von weniger als 8 Lektionen pro Woche kommt der Einzellektionentarif zur Anwendung.

³In Fällen, in denen der berufliche und der allgemeinbildende Unterricht an zwei verschiedenen ausserkantonalen Orten stattfindet, ist maximal der ordentliche Tarif fällig. Die Aufteilung wird zwischen den beteiligten Kantonen geregelt.

⁴Andere Formen: Beitrag je nach Dauer (Gesamtbeitrag über die ganze Dauer CHF 13'500.-).

2. Stichdatum

Stichdatum für die Ermittlung der Schülerzahl ist der 15. November.